

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0032/2023
	Erstelldatum:	25.10.2023
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr. M./si
Verordnung zur Änderung der Kreisverordnung über den Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Amberg; Aufhebung des westl. Abschnittes des Landschaftsschutzgebietes "Schutzstreifen an der B85 neu" im Stadtgebiet Amberg		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Seuffert, Matthias		
Beratungsfolge	16.11.2023	Umweltausschuss
	20.11.2023	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Verordnung zur Änderung der Kreisverordnung über den Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Amberg in der Fassung des Entwurfs 01 – Stand 13.07.2023.

Sachstandsbericht:

In der Sitzung vom 13.07.2023 hat der Umweltausschuss die Einleitung eines Änderungsverfahrens und die öffentliche Auslegung des Entwurfs 01 – Stand 13.07.2023 einer Änderungsverordnung hinsichtlich der Kreisverordnung über den Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Amberg beschlossen.

Hinsichtlich des Hintergrundes und der Erforderlichkeit der entsprechenden Änderung der Kreisverordnung wird auf die Vorlage-Nr. 003/0019/2023 zum Beschluss des Umweltausschusses vom 13.07.2023 verwiesen.

Durch Bekanntmachung der Stadt Amberg vom 27.07.2023 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 14 vom 04.08.2023) wurde darauf hingewiesen, dass der Verordnungsentwurf beim Amt für Ordnung und Umwelt in der Zeit vom 14.08.2023 bis 13.09.2023 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsicht ausliege und Bedenken und Anregungen zur Verordnung während der Auslegungszeit vorgebracht werden können. Zusätzlich wurde der Verordnungsentwurf den beteiligten Fachbehörden und -stellen zugeleitet und um Stellungnahme gebeten.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ging keine Einreichung ein. Seitens der beteiligten Fachbehörden und -stellen gingen sechs Stellungnahmen ein.

Zur inhaltlichen Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen:

Die Stellungnahmen der Fachbehörden und -stellen und inwieweit sie in der Verordnung Berücksichtigung finden, werden in der Übersicht in der Anlage dargestellt.

Daraus ergaben sich aber insgesamt keine Änderungen des Entwurfs 01 – Stand 13.07.2023 - der Änderungsverordnung.

Der Naturschutzbeirat der Stadt Amberg wurde bereits in seiner Sitzung am 04.07.2023 hinsichtlich der Verordnung beteiligt und stimmte einstimmig dafür, den „Schutzstreifen an der B 85 neu“ aufzuheben. In der Sitzung vom 07.11.2023 wird der Naturschutzbeirat über die Beteiligung der Fachbehörden und -stellen informiert.

Hinsichtlich der Wirksamkeit der Änderungsverordnung ist noch anzumerken, dass diese nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg auch vom Bezirk Oberpfalz – d.h. im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz – amtlich bekannt zu machen sein wird.

Anlagen:

Verordnung zur Änderung der Kreisverordnung über den Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Amberg
Entwurf 01 – Stand 13.07.2023

Übersicht über Stellungnahmen der Fachbehörden und -stellen und deren Berücksichtigung beim Verordnungserlassverfahren

Dr. Bernhard Mitko
Referatsleiter
Berufsmäßiger Stadtrat